

pnein, wurde jedoch von einer hochgehenden Welle erfaßt, hochgehoben und mit dem Kopfe gegen einen der die Badegrenze begrenzenden Pfähle geschleudert. Dadurch scheint L. bestimmtlos geworden zu sein, denn er wurde, trotz guter Schwimmkenntnisse von dem Wasser auf die See hinausgetragen, wo er bald hinter den Schauflopfen schwamm. Besondere Ausführungen zur Hilfeleistung waren nicht vorhanden, jedoch ist das für den Rettungskreis belanglos, da angenommen wird, daß bei dem hohen See auch diese nicht mit Erfolg hätten angewendet werden können. Seine Kinder haben die vorliegende Klage erhoben und stellen Ansprüche auf Unterhalt. Sie machen geltend, daß der Gemeindevorsteher die Verhältnisse des Bades gefaßt habe, und daß er durch Erledigung der Kurtoxe auch vertraglich verpflichtet sei, für die Sicherheit der Badegäste zu sorgen. Er und die Gemeinde seien deshalb für den Unfall, der durch Schäden des Bades bei der gefährdrohenden See hätte vermieden werden können, haftbar. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Königsberg erklärte in seinem Urteil die beklagte Gemeinde und den Gemeindevorsteher zur Hälfte für haftpflichtig. Das Oberlandesgericht kommt deshalb zu einer Verurteilung der Beklagten, weil sie unterlassen haben, das Bade bei dem hohen Seegang zu untersagen. Denn jeder, der ein Bad an der See eröffnet, übernimmt — so füht das Oberlandesgericht aus — damals die Verpflichtung, auf die besonderen Verhältnisse aufmerksam zu achten. Er muß, wenn er nichts anderes tun kann, zu dem außerordentlichen Schutzmittel zum Schluß des Bades schreiten. Wenn der Gemeindevorsteher die Gefährlichkeit kannte, so bedeutet es eine grobe Fahrlässigkeit, wenn er nicht zum Schluß des Bades unter dem doppelte gefährliche Verhältnisse schreite. Zur Hälfte dürfte das Oberlandesgericht das Verhölden dem Beklagten selbst auf, da dieser die hohe See gesehen hatte und die Gefährlichkeit des Wassers zum Teil bekannt habe und deshalb auch die Kinder fortgeschafft habe. Wenn er dann wieder ins Wasser sprang, so liegt darin ein mitwirkendes Verhölden an seinem Tode. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Königsberg hatten die Beklagten wie auch die Kläger Revision beim Reichsgericht eingereicht, jedoch erfolglos. Der 6. Aprilsitz des höchsten Gerichtshofes erkannte auf Anrufung der Revision.

Borbungsmahnahmen gegen eine eventuelle Hochwassergefahr ordnet die Amtshauptmannschaft Annaberg an. Die amtliche Bekanntmachung lautet: „Nach einer Mitteilung des Königlichen Wasser-Baudirektion steht die allgemeine Überflutungsgefahr ein großes Gefährdungsvermögen auf und ähnelt der vor den Überflutungen des Jahres 1807. Die weitere Entwicklung bleibt zwar zunächst noch abzuwarten. Die Anwohner an den Wasserläufen werden aber auf die Gefahr etwa plötzlich eintretenden Hochwassers hingewiesen und schon jetzt veranlaßt, das Hochwassergebiet freizuhalten und Ablagerungen von Steinen, Holzern und anderen Gegenständen, die ein Hindernis für den Hochwasserabfluß bilden und fortgeschwemmt werden können, aus dem Überflutungsgebiet zu entfernen. Die Gemeindebehörden und die Gendarmerie werden zur scharfen Aufsichtsführung angewiesen.“

Der 25. Verbandsstag des Sächsischen Innungsverbands nahm am Sonntag in Chemnitz unter überaus abdrücklicher Teilnahme der Vertreter der Handwerkerinnungen Sachsen in Anwesenheit von Repräsentanten königlicher und städtischer Behörden, sowie Abordnungen sämtlicher sächsischer Gewerbezämmern seinen Anfang. Nachmittags stand im Handwerkervereinshaus unter Vorsitz des Königl. Kammerzaks Stadtrats Schröder-Dresden eine Vorversammlung statt, die sich u. a. mit der Tagessordnung der Hauptversammlung vom Montag beschäftigte, auf der das neue Polizeigesetz, die Kalkulation im Handwerk, der Schluß der Arbeitswilligen, die deutsche Handwerksausstellung 1912 in Dresden, die Altersrentenfalle für sächsische Handwerker und ein Austausch von allgemein interessierenden Erfahrungen auf dem Gebiete des Innungswesens stehen. Weiter erfolgte die Vorlegung des Tätigkeitsberichts des geschäftsführenden Vorstandes des Sächsischen Innungsverbands im vergangenen Jahre. In diesem Berichte werden die mühsamen, aber schließlich erfolgreichen Arbeiten zur Schaffung einer Altersrentenfalle für sächsische Handwerker geschildert. Beihilfe der Einführung der vierjährigen Lehrzeit möglichst in allen Gewerben haben die in einzelnen Gewerbezämmern vorgenommenen Anträge für ein bestimmtes Handwerk ein negatives Resultat gehabt. Die Handwerker in kleinen Städten und auf dem platten Lande stimmen gegen die Verlängerung der dreijährigen Lehrzeit, weil sie meinen, daß durch eine vierjährige Lehrzeit der Mangel an Lehrlingen noch verschärft werden wird. Daß in einzelnen Handwerken und in verschiedenen Gegenden, namentlich auf dem platten Lande, Lehrlingsmangel herrscht, ist nach dem Gericht Tatsache. Die seit dem vorigen Jahre den Gewerbezämmern vom Ministerium des Innern zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung bedürftiger Kanälen bei Errichtung eines Handwerks werden als ein wirksames Mittel bezeichnet, dem Handwerke wieder mehr Lehrlinge zu verschaffen. Ferner führt der Bericht hinsichtlich der Verlängerung der Lehrzeit aus, daß sich das Streben danach nicht mehr aufzuhalten lohnt. Die neuerdings an die Fach- und die Fortbildungsschulen gestellten Anforderungen (Vermehrung der Stundenzahl, Umwandlung des Abendunterrichts in Tagesunterricht) würden immer fühlbarer, und die Lehrmeister müßten am Ende der dreijährigen Lehrzeit immer mehr einsehen, daß es bei der durch das Gesetz und die Schule beschränkten Arbeitszeit in der Werkstatt nicht mehr möglich sei, die Lehrlinge in drei Jahren zu tüchtigen Geistern auszubilden. Der Verband werde die Bade zu fördern suchen, wo und wie es nur irgend möglich sei. Auf das an das Ministerium des Innern gerichtete Gesuch, den 2. Abschnitt des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1909, die dingliche Sicherung der Bauforderungen betreffend, alsdoch mindestens für die Teile Sachsen in Kraft zu setzen, in denen dies unbedingt erforderlich erscheint, hat das Ministerium des Innern unter Hinweis auf einen denselben Gegenstand betreffende Regierungserklärung im Landtag geantwortet, daß der fragliche Gesetzesabschnitt nicht für das ganze Land oder größere Gebiete deselben, sondern nur für einzelne bestimmte Gemeinden in Kraft gesetzt werden kann. Anträge in dieser Hinsicht seien bisher nicht an das Ministerium gelangt. Fragen nach Ansicht des Sächsischen Innungsverbands in einzelnen Gemeinden des Landes die Verhältnisse so, daß für sie der 2. Abschnitt des Reichsgesetzes zur Sicherung der Bauforderungen in Kraft gesetzt werden möchte, so müßte es dem Verbande zunächst überlassen bleiben, diese Gemeinden nahest zu machen, damit vor Erlass der betreffenden landesherrlichen Verordnung zunächst die in § 9 Absatz 1 Satz 2 dieses Gesetzes genannten Stellen gehörten werden könnten. Schließlich erkennt der Bericht noch mit besonderem Danke an, daß sich Handwerk und Gewerbe auch im verflossenen Jahre des unverminderten Wohlwollens der Staatsregierung zu erfreuen hatten durch die Gewährung von Staatsdarlehen zur Aufschaffung von Maschinen, durch die Beihilfen zur Errichtung von Geschäftshäusern und zur Abhaltung von Leistungskursen, durch die Errichtung von Lehrkränzen der Innungsmäzister, durch die Unterstützung von Handwerkslehrlingen, durch die reichlichen Beihilfen zur Unterstützung der Fach- und Fortbildungsschulen, sowie durch die Ausstellung zahlreicher Vortragender in die Versammlungen der Innungen und Handwerker- und Gewerbevereine. Danach wird auch der sächsischen Kreise für die formähnende Förderung der Verbandsziele und der seit einem halben Jahrhundert bestehenden sächsischen Gewerbezämmern gedacht. — Nach Beendigung der Beratungen erfolgte eine Besichtigung der

mußhaben neuen Fach- und Fortbildungsschule und ein Spaziergang nach dem Schwansee. Den Abend führte ein vor den Chemnitzer Innungen gehöter Kommerz im Kaufmännischen Vereinshaus, der angesichts des Jubiläums des Verbandes fehlenden Charakter trug.

Der Verband der Schneiderinnungen Sachsen, Sir. Dresden, hielt am 21. und 22. Juli, wie schon kurz geschildert, im Nübeln, Bezirk Leipzig, unter dem Vorsitz des Herrn Franz Schneider-Dresden seinen 84. Verbandsitag ab. Die Vorversammlung am Sonntag erledigte geschäftliche Angelegenheiten; am Abend stand ein Unterhaltungsbabend im „Schauspielhaus“ Kott, der einen angetragenen Verlauf nahm. Den Verhandlungen am Montag, die vom Vorsitzenden Herrn Schneider mit einem Hoch auf den König eröffnet wurden, wohnten folgende Herren als Ehrengäste bei: Regierungsrat Dr. Barnewitz als Vertreter des Ministeriums des Innern und der Amtshauptmannschaft Oschatz, Bürgermeister Börigen für die Stadt Nübeln, Schneidermeister Haase-Oschatz und Syndicus Herzog für die Gewerbezämmern Leipzig, Bürgermeister Dr. Oberle-Rosen für das Submissionsamt im Königreich Sachsen, Schneidermeister Baatz-Magdeburg als Vertreter des Bundes Deutscher Schneider-Innungen und Ehrenvorsitzender Teunert-Dresden. Dem Geschäftsbabend ist zu entnehmen, daß der Verband im vergangenen Geschäftsjahr drei Innungen neu beitreten sind, so daß er jetzt 92 Innungen mit 3206 Mitgliedern zählt. Der Verband ist im Berichtsjahr täglich gewesen in Angelegenheiten der Zustellung kauflicher Lieferungen an die Schneidermeister, Belebung des Haussierhandels mit Stoffen, Ausstellung eines Taxis für Stoßfleißungsarbeiten, Belämpfung des unlauteren Tuchverkaufs an Private usw. Das vom Verband herausgegebene Fachblatt „Sachsens Schneidermeister“ entwickelt sich fortgesetzt günstig. Die Frage der Postlieferungen, die in Sachsen jährlich einen Wert von rund einer halben Milliarde Mark haben, beschäftigte auch den Verbandsitag als besonderer Gegenstand der Tagesordnung. Nach einem Bericht des Herrn Kurz-Dresden wurde nach lebhafter Auseinandersetzung, den Verbandsvorständen und den Verkäuferhändlern in einer Kommission aus Vertretern der Postverwaltung, des Submissionsamtes und des Schneider-Innungsverbands zu entscheiden, die das weitere vertreten soll. Der vorliegende Entwurf neuer Satzungen für den Verband wurde genehmigt. Ferner wurde eine neue Redaktion für die bei dem Verband befindende Unterhaltungsklasse für alte Meister aufgestellt. Herr Heinrich-Dresden hielt einen Vortrag über „Freie und Frohsinn-Innungen“. Ein Antrag des Herrn Lehmann-Dresden betreffend Regelung des Fortbildungsschulunterrichts für weibliche Lehrlinge wurde bis nach Erlass des sächsischen Volksschulgesetzes zurückgestellt. Die Ausdrucks über einen Bericht des Herrn Obermeisters Golditz-Chemnitz über Ausstellung einheitlicher Lehrvertragssbedingungen ergab, daß eine einheitliche Regelung für das ganze Land wegen der verschiedenen örtlichen Verhältnisse unumlich sei. Nach einem Bericht von Dr. Schömann-Dresden wurde beschlossen, den Vorsitz zu beauftragen, wegen einer länderhaftlichen Beteiligung an den Deutschen Handwerks-Ausstellung Dresden 1912 in Erwägungen einzutreten. Für den 20. Deutschen Schneidertag in Magdeburg wurde der Vorsitzende und Herr Otto-Leipzig abgeordnet. Nach Annahme eines Antrages Heinrich-Dresden über Austausch der schwarzen Lizenzen und Aussprache über einen Antrag der Innung Löbau betreffend Brände im Tuchhandel sowie Feststellung des Haushaltplanes wurde der bisherige Vorsitz wiedergewählt, nämlich die Herren Franz Schneider 1. Vorsitzender, Chr. Schröder-Herrnhütter Vorsitzender, Anton Lehmann-Käffler, Heinrich Cyrus, Fritz Kurz-Veitshöchheim. Als korrespondierende und Werbausbuch-Mitglieder wurden die Herren Otto-Leipzig, Apel-Zwickau, Golditz-Chemnitz, Knappe-Bautzen, wiedergewählt. Als Dritter für den Verbandsstag 1913 wurde Leipzig bestimmt.

11. Versammlung der Führer und Berater deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz in Leipzig. Dr. Stöckel ventilierte die Frage: Ist es wünschenswert, zwischen den Angehörigen der aktiven Armee und dem die Felduniform tragenden Personal der freiwilligen Krankenpflege bereits im Frieden ein dientliches Gruppenverhältnis anzustreben? Der Redner behielt die Frage und forderte einen Antrag an maßgebender Stelle zur Herbeiführung des Gruppenverhältnisses. Auf Antrag des Justizrats Dr. Schweizer wurde die Weiterverfolgung der Materie der Zentralstelle überwiesen und eine Diskussion darüber abgelehnt. Wie sich Kolonnen an dem Krankentransport in Gemeinden beteiligen? erörterte Sanitätsrat Dr. Otto-Neuhaldensleben. Er behandelte Art und Weise der einzelnen Transporte zu Wagen, Bahn und Automobil und schlug besonders vor, das Legatum zu einer einheitlichen Krankentransportkarte festzulegen. Die Verammlung beschloß im Sinne des Referenten. Schließlich fanden auch verschiedene auf das Krankentransportwesen bezügliche Demonstrationsvorträge statt. Die nächste Versammlung, um die sich Hannover, Heidelberg und Colmar im Elsass beworben, findet, wie schon gemeldet, 1914 in Heidelberg statt. Der geschäftsführende Ausschuß wurde einstimmig wiedergewählt, mit Ausnahme des 2. Käfflers, Kolonnenführer Wüller-Stuttgart, an dessen Stelle Bernhard Parabutti-München trat.

Sonderzug ins Erzgebirge. Die Staatseisenbahnenverwaltung wird Sonntag, den 4. August, eine günstige Gelegenheit zu einem Ausfluge in das Erzgebirge durch Abfertigung eines Sonderzuges zu ermächtigen. Preissen Dresden Hauptbahnhof, nach Augustusburg, Altenburg, Wilischthal, Wollenbad, Biesenthal, Schönfeld-Wiesa, Annaberg (Erzgeb.), Buchholz (Sa.), Cranzahl, Oberwiesenthal und Weißeritz bieten. Der Sonderzug wird am genannten Tage vom 5 Uhr 50 Min. von Dresden Hauptbahnhof abfahren und 11 Uhr 10 Min. in Oberwiesenthal ankommen. Die Rückfahrt des Sonderzuges erfolgt am Abend desselben Tages um 7 Uhr 1 Min. von Oberwiesenthal, die Ankunft in Dresden Hauptbahnhof 12 Uhr 34 Min. nachts. Der Fahrpreisverlauf beginnt am 1. August, abends 9 Uhr, und wird Sonnabend, den 3. August, abends 9 Uhr, geschlossen. Die Fahrpreise sind aus den Anschlägen auf den Stationen zu ersehen. Nur Dreiwohnzeit ist erwähnt, daß der Fahrpreis 3. Klasse im Sonderzug von Dresden nach Oberwiesenthal 2,50 Pf. hin und zurück also 5 Pf. beträgt. Reisende, die den Sonderzug zur Rückfahrt benutzen wollen, erhalten hierzu Fahrkarten zu gleichen Preisen nur bei Völzung der Karten für die Fahrt.

„Pferde gegen Motor“ war das Schlagwort, mit dem eine Mexikaner- und Indianergruppe gekämpft haben viel Bluts nach der Rennbahn in Reich gefloßt hatte. Wo Linz, Waldbour und Reiter ihre Kräfte in einem Herausforderungskampf messen sollten, da traten sechs feurige Mustangs in den Wettkampf mit einem Motorrad. Man muß gestehen: einigermaßen fletschige Konkurrenten, die einen losl. an die Fabel vom Bettwesen zwischen den Hosen und dem Svinogel erinnerten. Es war ja von vornherein klar, daß es ein Vorgaderennen werden müßte. Wenn freilich der Straßenmotor stieß, wie es gestern zuerst der Fall war, da kann es schon passieren, daß der Halbstürtzer dem Pneumatik die Eile zeigt. Erst als ein Rennmotor, wie er zum Schriftmachen für

unsere „großen Kanonen“ benutzt wird, in den Kampf einsprang, da half alles Galoppieren, alle Kunst des vermehrten Kettlers Texas Tex nichts: wenn der Rennfahrer einmal die Bahn direkt neben dem Betonumlaufkreis hatte, begann das Motorwesen bereits seine dritte Runde. Und das Bedingungen der Konkurrenz wurde man nicht recht klug. Am Schlus des Rennens standen 16 gestoppte Rennmeister 10 gespannt auf den gegenüber. Mit der Gewalt, daß das Benzin ein wirkamerdes Feuermittel ist und größere Kräfte verleiht als der Hofer, schleppte man sich triebend unter der unzähligen Blut der 40 Nr. Teil des Rennens aus. — Vor dem Wettkampf zwischen den beiden, wenn auch nach jeder Runde abgelösten Rennfahrern und dem x HP-Motor gab es das Treiben und die Rennen einer Wild-West-Truppe zu sehen, als da fünf Pferdewerken zu Pferde und zu Fuß zwischen Tex und einer Schönheit vom Rio Grande, Aufheben von Gegenständen, wobei Tex, ein brillanter Reiter, und der Indianer Bluebird ihre Kräfte mohlen, ferner Satteln und Reiten eines wilden Prärie-Pferds unter dem Indianer und Gefangenennahme und Ersuchen eines Pferdebabes. Premieren für Dresden waren diese Nummern zwar ebenso wenig wie der Überfall des Trappers Helm im wilden Westen, aber man hatte doch wieder seine Freude an dem aufregenden Spiel. Mit dem Vorführen einer Kunst-Pferde-Akrobatik — das Seil bildet im Wurf Ringe ähnlich den Ketten eines Reitrodes — und mit dem Pferdewerken im Galopp — das ist der Wurf einer mit einer Kugel beworfenen Peine, die nach einer Stange geworfen wurde — brachte der Wildwestreiter etwas Neues. Photographen und Kinematographen waren trob der mexikanischen Höhe so eifrig am Werk, daß einer unter dem Hause der Menge im Gitter des Knipfens mitkam dem Apparat über die Barriere zusetzte. Wie der Meister der schwarzen Platte dieses Hindernis nahm, war so dratisch, daß es verdiente, an der weißen Wand der Nachwelt überliefert zu werden.

Auf dem Truppenübungsplatz Seithain ist seit einigen Wochen fast täglich der Hessenballon der Mansver-Luftschiffer-Abteilung zu beobachten, der in beträchtlicher Höhe steht. Die Luftschiffer sind bis zum Mandor im Lager anwesend und werden dann einer Partei zugewiesen. Jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittags wird das Gas dem Hessenballon entnommen und zum Füllen eines Freiballs verwendet. Mit diesem unternehmen Mannschaften der Luftschiffer-Abteilung in Begleitung von Offizieren Fernfahrten und kehren nach der Landung wieder ins Lager zurück.

„Trübes Wasser?“ Zurzeit werden an den Drahtleitungsbauern des Wasserwerks Tollwitz größere Arbeiten vorgenommen, wobei mehrfach Umsetzungen von Absperrschiebern erforderlich werden. Eine austretende Wasserströmung, die sich aber nur vorübergehend bemerkbar machen würden, sind auf diese Ursachen zurückzuführen.

„Schwere Ausschreitungen in Kleinröhrsdorf, die hier dort am 29. Mai auftrugen, waren jetzt der Gegenstand, mit dem sich die zweite Gewerbezämmerei des Chemnitzer Landgerichts zu beschäftigen hatte. Angeklagt war der am 1. Juni 1884 in Gablenz geborene, in Reichsdorf bei Chemnitz wohnhafte Handarbeiter Hermann Engelbert Vieb. Er war beschuldigt, in der Nacht vom 29. zum 30. Mai an einer Zusammenrottung teilgenommen zu haben. Am 7. Mai war in dem Reichsdorfer Fabrik-Holztorwerke ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden, unter denen sich auch der Angeklagte befand, machten am 29. Mai einen Spaziergang nach Gablenz und nahmen dort die Besichtigung einer Brauerei vor. Nachmittags gegen 6 Uhr marschierte man wieder zurück über Kleinröhrsdorf. Hier feierte man in dem Restaurant von H. ein. Allgemein befand man sich in einer überdrüssigen Stimmung. Gegen 10 Uhr abends brach die Gefechtskampf auf, und als man bei dem Hause Nr. 17 antrat, rief jemand aus der Gefechtskampf: „Hier wohnt der Streikbrecher, hier wohnt der Lump!“ In dem Hause wohnte der Fabrikarbeiter B., der sich am Streik nicht beteiligte, sondern im Fabrik ruhig weiter arbeitete. Nun begann ein Bombardement. Blödlings warf die Menge Steine auf das Haus, ohne darauf zu achten, daß Menschen darin wohnten. Von dem Baune wurden Balken abgerissen und als Wurfschäfte benutzt. Die Frau B. wurde von einem schweren Stein verletzt. Der Angeklagte spielte in der Versammlung den Unschuldigen. Er gab an, daß wohl an dem Spaziergang beteiligt zu haben, doch von dem Wissenschaftskontakt angetrunken gewesen sei. Vor dem Prozeß, der unterwegs stattgefunden hat, wollte er absolut nichts wissen. Durch einige Zeugenauszügen wurde jedoch bewiesen, daß sich der Angeklagte an der Zusammenrottung beteiligt hat, so sogar mit in den Hof eingedrungen ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach langer Beweisaufnahme wegen Bandenbrandesbruch und schreit einen Haftstrafen von 10 Monaten Gefängnis für 2 Wochen geltend als verbüßt.

Eine neue Verhandlung gegen den Raubmörder Trenkler? Der Zustand des schwer lungenkranken Raubmörder Trenkler aus Kleinschönau bei Bautzen, gegen den in Berlin wegen des Raubmordes an den Juwelierehrenleuten Schulze verhandelt wird, hat sich so weit gebessert, daß die Möglichkeit einer weiteren Verhandlung gegen ihn gegeben ist. Die erste Schwurgerichtssitzung nach den Gerichtsterminen beginnt bei allen drei Berliner Landgerichten am 28. September. Wahrscheinlich wird die erneute Verhandlung gegen Trenkler bereits in dieser ersten Sitzung nach den Gerichten stattfinden.

Renhausen (Beg. Dresden). Am Sonnabend nachmittag kam hier der Kaufmann Hugo Kühner mit seinem Rad die steile Straße von Heidelberg nach Renhausen herabgefahren. Hierbei verlor er die Gewalt über sein Rad und fuhr gegen einen Haustrebaum. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Leipzig. Ein neuer Schmuckbrunnen steht Sonnabend unseren Rosplätzen hier an der Ecke der Promenade, gegenüber dem Hotel de Russie. Ausstellung geöffnet hat. Zwei hygienische Trinkvorrichtungen, die beim Niederkücken eines Handgriffes den Wasserstrahl direkt dem Mund des Trinkers senden, machen den neuen Schmuckbrunnen zugleich praktischen Zwecken dientbar. — Die Leipziger Schönbeg-Sellschaft steht wegen des Anfalls des Thälener Wiesnareals, rechts der Parthe, sowie der Gastwirtschaft „Schloß Thälitz“ in Unterhandlungen. Der Anfall des wütenden Kreises steht aber bevor. Die Schubbahn ist nach der alten Merkwider Straße gedeckt.

Plauen. Hier ereignete sich gestern eine entschädliche Familiengeschichte. Während die Chezau des Maurers Humpe in der Hinterstraße 9 im Wochenhause beschäftigt war, schnitt Humpe dem achtjährigen Sohne Paul die Kehle durch. Humpe ging dann in die Schlosskammer und erhangte sich. Thalische Zwistigkeiten sollen der Grund zu der Tat sein.

Baumeln. In der riesigen Landesstrassankunft bei Röder 20 Jahre alte ehemalige Arbeitnehmer Gisela aus Böhmen. Er war am 21. Juni d. J. vom Landgericht Baumeln wegen Vergewaltigens gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Schandau. Ende voriger Woche wurden die Arbeiten an der Lange Straße, die durch den schattigen Niederwald führt, vollendet. Sie wurden vom Finkus ausgeführt und bezwecken eine notwendige Beliebung der schmalen Abstiegslage. Man will dadurch den Automobilverkehr nach den Ortsteilen Kleinbennersdorf, Voitsdorf, Göhrsdorf und Gunnersdorf von Schandau aus beseitigen.